

Ortsamt Blumenthal
Stadtteilmanagement
Amtsleitung

Ortsamt Blumenthal, Postfach 71 05 40, 28765 Bremen

- ASV, Hr. Pietruska
- Fa. HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH
Loignystraße 31
28211 Bremen

Über SUBV, Frau Reith



Freie
Hansestadt
Bremen

Auskunft erteilt
Frau Britt

Zimmer 12

T (0421) 361 7503
F (0421) 361 7004

E-mail
cbritt@oablumenthal.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen:cb

27.07.2011

Anhörung Träger öffentlicher Belange
Ausbau Turnerstraße in Bremen-Blumenthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß nehmen wir zu Ihrer Planung Stellung.

Vorbemerkungen

Der Beirat Blumenthal hat sich intensiv mit den Planungen befasst und mit den Anwohnern dazu in einer öffentlichen Sitzung am 04.07.2011 diskutiert. Die wesentlichen Ergebnisse fließen in diese Stellungnahme ein.

1. Zeitlicher Ablauf

Wichtig für den Beirat und die Anwohner ist eine möglichst genaue Aussage zum zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme.


- Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?
- Wie lange sollen die Maßnahmen in den einzelnen Bauabschnitten dauern?
- Wann ist die Fertigstellung geplant?
- Welche verkehrlichen Sonderregelungen sind für die Bauzeit erforderlich?
- Eine vollständige Sperrung darf höchstens für den PKW Verkehr erfolgen. Für die Schüler muss eine Möglichkeit erhalten bleiben auf direktem Weg über die Turnerstraße zur Oberschule In den Sandwehn zu kommen.

2. Straßenausbaumaßnahmen

Wir haben hierzu folgende grundsätzliche Bemerkungen:

1. Bauabschnitt

Dienstgebäude / Eingang
Landrat-Christians-Str. 107
28779 Bremen

 Seiteneingang rechts

Bus-Linie 71

Haltestelle:
Blumenthal / Markt

Sprechzeiten:
Mo.-Frei. (außer Mi.)
9.00-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank (BLZ 29050000) Kto.Nr. 1070115000
Sparkasse in Bremen (BLZ 29050101) Kto.Nr. 1090653

Bei dem geplanten Wendeplatz für die Busse sollten die Parkplätze quer zur Fahrbahn angeordnet werden, weil mehr Parkplätze erforderlich sein werden. Der Platz dafür kann durch einen schmaleren Grünstreifen gewonnen werden.

Der Kreuzungsbereich sollte die Reepschlägerstraße in Richtung Farge zur Abgrenzung hochgepflastert werden. Mit Rücksicht auf die eventuelle Ausweichstrecke für den ÖPNV sollte die Pflasterung mind. 20m sein.

2. Bauabschnitt

Alle Kreuzungsbereiche sind in die Nebenstraße hochzupflastern. Ausnahme die Straße Striekenkamp Richtung Gewerbegebiet Ermlandstraße.

3. Bauabschnitt

Für die Kreuzung zum Neuenkirchener Weg schlagen wir eine abknickende Vorfahrt von der Turnerstraße nach rechts in den Neuenkirchener Weg vor. Die Turnerstraße in Richtung Schwanewede ist durch Hochpflasterung abzugrenzen.

4. Grundstückszufahrten / Parkbuchten

Im Plan fehlen einige Grundstückszufahrten (u.a. Haus-Nr. 66). Grundstückszufahrten und Parkflächen sollten farblich unterschiedlich sein.

Im Bereich von Ein- und Ausfahrten und Kreuzungen sollte auf eine Baumbepflanzung möglichst verzichtet werden (Sichtbehinderung). Es empfiehlt sich Bodendecker, Stauden und/oder Blumenrabatte. Ansonsten sollten als Laubbäume Platanen mit großflächigen Blättern gepflanzt werden. Dies ist insbesondere wichtig für Entsorgung im Herbst. Dazu muss geklärt werden, wer für die Pflege verantwortlich ist.

Bei Häusern, die dicht an Grundstücksgrenzen stehen (z.B. Nr. 13 und 17) sollte ganz auf Baumpflanzungen verzichtet werden, weil das Wurzelwerk im Lauf der Jahre die Grundmauern schädigen kann.

Im Bereich der Reihenhäuser Nr. 125 bis 159 sind deutlich zu wenig Parkflächen geplant. Hier sollte auf beiden Straßenseiten Parkraum zur Verfügung gestellt werden.

Dazu ist zu klären, wie die Park-/Halteeregeln an der Straße sind. Dies gilt insbesondere für die Fahrradschutz-/Angebotsstreifen.

An der Kreuzung zur B 74 sind die Fahrradfahrer auf die vorhandenen Radwege mit Lichtzeichenanlage zu leiten.

5. ÖPNV

Der Wunsch von Anwohnern und Beirat ist die Einführung von Zone 30 auch für den Neubau der Straße. Dazu sollten Bushaltestellen nicht direkt vor Häusern stehen wegen der Belästigungsgefahr. Zudem sind moderne, emissionsarme Busse einzusetzen. Der Fahrplankontakt und die Möglichkeiten der Anbindung von AKTIV-Markt und Gewerbegebiet Heidlerchenstraße sind mit einzubeziehen. Bei Wartehäuschen ist die Durchgangsbreite für Fußgänger (insbesondere mit Kinderwagen) und Rollstuhlfahrer, sowie ältere Menschen mit Rollator zu gewährleisten.

6. weitere bauliche Maßnahmen

Es ist zu klären, ob Kanalbau-/sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Es muss eine Entwässerung durch seitliche Abflüsse erfolgen. Dadurch werden Lärmemissionen und teure Reparaturen an Gullydeckeln vermieden.

Weiter fordert der Beirat, dass alle Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung einer förmlichen Prüfung unterzogen.

7. Kosten

Beirat und Anwohner erwarten vorab eine möglichst verbindliche und detaillierte Kostenschätzung sowie eine Kostenaufteilung (Stadtgemeinde / BSAG / Anwohner).

Dazu ist zu klären, wer für die Kosten bei Entfernung und Erneuerung von Hecken und Umzäunungen aufkommen muss. Es ist zu prüfen, unter welcher Annahme eine möglichst geringe Kostenbeteiligung für die Anwohner erwirkt werden kann (z.B. Zubringerfunktion für B 74 / BAB 270 und ÖPNV-Hauptstrecken mit S-Bahn-Zubringerfunktion).

Dazu ist sicherzustellen, dass für Grundstücke ohne Katasterbezeichnung keine Kosten auf die Anlieger umgelegt werden. Die Kostenaufschlüsselung ist transparent darzulegen. Dies gilt auch für die Zinslast, die sich aus Grundstücksankäufen aus den letzten 30 Jahren ergeben könnten.

Es ist eine genaue Kostenaufstellung vorzulegen, welche Grundstücke in den letzten 30 Jahren erworben wurden und wie der Kauf finanziert wurde. Die Kostenermittlung darf nur bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der ersten Ausbauplanung angerechnet werden. Dass die Realisierung sich immer wieder verzögerte, weil der Stadt die finanziellen Mittel fehlten, darf nicht den Anwohnern als Nachteil zufallen.

Die späteren Folgekosten hat die Stadt zu tragen, da sie die Straße nicht rechtzeitig saniert hat. Die Anlieger können nicht für die mangelnde Unterhaltungspflicht der Stadt heran gezogen werden.

Es ist genau darzulegen, welche Grundstücke in der Vergangenheit aufgekauft wurden, aber nicht mehr für die heutige Ausbauplanung erforderlich sind. Diese Kosten sind ebenfalls nicht auf die Anlieger umzulegen.

Zusammenfassung

Der schlechte Zustand der Turnerstraße ist darauf zurückzuführen, dass die BSAG mit ihren schweren Fahrzeugen und das bis vor kurzen noch die Turnerstraße im LKW Führungsnetz war zurückzuführen. Daher sollte die Straße überwiegend von der Stadt Bremen und der BSAG saniert bzw. neu ausgebaut werden. Bei einer normalen Nutzung durch die Anwohner wäre dieser jetzige marode Zustand nicht entstanden, daher kann der Anlieger auch nicht für die extrem hohen Neuausbaukosten verantwortlich gemacht werden.

Vor Ausführungsbeginn muss die Stadt die Bürger ausreichend und erschöpfend in einer Bürgerversammlung rechtzeitig informieren.

Wenn die o.a. Rahmenbedingungen erfüllt sind, kann die Baumaßnahme aus der Sicht des Beirates beim Ortsamt Blumenthal genehmigt werden.

Im anderen Fall werden die Anwohner keinerlei Akzeptanz dafür aufbringen und prozessuale Auseinandersetzungen sind zwangsläufig zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Nowack
Ortsamtsleiter